

# Antrag

beschlossen von der 197. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 6. November 2025

## **Das „Zwischenparken“ von Beschäftigten beim AMS muss reduziert werden**

Österreichs Betriebe verursachen laut einer aktuellen Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO), die von der Arbeiterkammer Oberösterreich in Auftrag gegeben wurde, jährlich rund 600 bis 700 Millionen Euro Kosten für die Arbeitslosenversicherung, weil sie Beschäftigte vorübergehend in die Arbeitslosigkeit schicken. Das sind Kosten für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und die Sozialversicherungsbeiträge. Unternehmen wälzen damit ihr unternehmerisches Risiko und ihre Personalkosten auf die Allgemeinheit der Beitragszahler:innen ab.

Die Unternehmen ersparen sich dadurch die gesamten Lohn- und Gehaltskosten sowie die Sozialversicherungsabgaben. Die Arbeitnehmer:innen erleiden einen deutlichen Einkommensverlust aufgrund des niedrigen Arbeitslosengeldes. Der Staat bzw. die Sozialversicherung hat nicht nur weniger Einnahmen bei den Sozialversicherungsabgaben und Steuern, sondern sogar Mehrausgaben.

Diese Praxis des „AMS-Zwischenparkens“ ist auch gegenüber jenen Unternehmen unfair, die stabil beschäftigen und die Arbeitslosenversicherung nicht zur Profitmaximierung nutzen. Das AMS muss hier eine aktivere Rolle einnehmen. Das gelingt überzeugender, wenn die betroffenen Arbeitnehmer:innen dabei unterstützt werden, eine (stabilere) Beschäftigung aufzunehmen. Je größer das Risiko ist, dass diese mithilfe des AMS einen besseren Arbeitsplatz anstreben, umso seltener werden Betriebe auf das „Zwischenparken“ zurückgreifen. Zudem muss das Frühwarnsystem aktiver für Beratung und Förderung genutzt werden, um Kündigungen zu verhindern oder rasch neue Arbeitsplätze zu vermitteln. Ebenso müssen diese Zeiten aktiver für Weiterbildung und Qualifizierung genutzt werden als derzeit.

Arbeitsmarktpolitisch ist das „Zwischenparken“ beim AMS ein zentrales Problem. Rund 14 Prozent der gesamten registrierten Arbeitslosigkeit entfallen auf das „Zwischenparken“ beim AMS. Damit sind die Betriebe, die das machen, für rund 1 Prozent der Arbeitslosenquote verantwortlich.

Notwendig ist daher eine Kostenbeteiligung nach dem Verursacherprinzip beim „Zwischenparken“. Firmen, die häufig darauf zurückgreifen, müssen höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen. Das wäre ein wirtschaftlicher Anreiz, faire und dauerhafte Beschäftigung zu fördern. Eine einfache, praktikable Variante ist, dass Betriebe die Kosten der von ihnen verursachten Arbeitslosigkeit (mit-)tragen (analog zur Sperrfrist für Arbeitslose). Betriebe sollten im ersten Monat die Kosten für das Arbeitslosengeld der vom Arbeitsplatzverlust betroffenen Mitarbeiter:innen übernehmen.

**Die 197. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert von der Bundesministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und von den im Parlament vertretenen Parteien:**

- Die Unternehmen müssen an den von ihnen verursachten Kosten des „Zwischenparkens“ beteiligt werden.
- Es braucht ein verstärktes Augenmerk des AMS auf diese Personalstrategie der Unternehmen.
- Kurzarbeit muss als Alternative wieder stärker im Bewusstsein der Betriebe verankert werden.
- Es braucht eine strengere, konsequente Vollziehung des Frühwarnsystems.
- Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der rasanten Veränderung der Arbeitswelt braucht es mehr Geld für die Arbeitsmarktpolitik.